

# Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Vorhaben im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI)

LIW30-2020-1\_EPLR-Code 16.2

23.10.2020



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



# Aufruf

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) ruft im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020 (EPLR) zur Einreichung von Förderanträgen für die

## **Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI)**

auf.

**Nr. des Aufrufs: LIW30-2020-1\_EPLR-Code 16.2**

**Datum des Aufrufs: 23.10.2020**

**Frist zur Einreichung von Förderanträgen: 31.03.2021** (es gilt der Posteingang in der Bewilligungsbehörde)

### **Bewilligungsbehörde, bei der die Förderanträge einzureichen sind:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Referat 33 - Förderung

Zur Wetterwarte 11

01109 Dresden

### **Rechtsgrundlagen:**

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
  - [EPLR](#)
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der Landwirtschaft, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP AGRI) und des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer - RL LIW/2014), insbesondere Teil B. II. 3. Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI)
  - [Richtlinie LIW/2014](#)

### **Auskünfte zum Aufruf und zur RL LIW/2014, Teil B. II. 3.:**

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz,

Umwelt und Landwirtschaft

Herr Michael Kaßner

Telefon: (0351) 564-23104

E-Mail: [Michael.Kassner@smul.sachsen.de](mailto:Michael.Kassner@smul.sachsen.de)

Sächsische Vernetzungsstelle der EIP AGRI

Frau Dr. Silke Neu

Telefon: (0351) 2612-2121

E-Mail: [Silke.Neu@smul.sachsen.de](mailto:Silke.Neu@smul.sachsen.de)

Bewilligungsbehörde

Frau Silvia Arndt

Telefon: (0351) 8928-3300

E-Mail: [Silvia.Arndt@smul.sachsen.de](mailto:Silvia.Arndt@smul.sachsen.de)

**Zielstellung:**

Ziel der Förderung ist es, Anreize zu schaffen, damit landwirtschaftliche Praxis und Forschung im Rahmen der EIP AGRI zur Findung von innovativen Lösungen zusammenarbeiten. Die Förderung soll darüber hinaus dazu beitragen, das finanzielle Risiko für innovative Lösungen zu mindern, die Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- oder Ernährungswirtschaft durch Innovationstransfer zu stärken und die wissenschaftliche Gemeinschaft über den Forschungsbedarf der landwirtschaftlichen Praxis zu informieren.

Voraussetzung dafür sind operationellen Gruppen (OG), die sich aus unterschiedlichen Interessengruppen, wie Landwirten, Forschern, Beratern sowie Unternehmen des Agrar- und Nahrungsmittelsektors zusammensetzen können, um gemeinsam ein innovatives Projekt zu entwickeln und bis zur Praxisreife zu bringen.

Das Förderangebot des Freistaates Sachsen umfasst

- Die Unterstützung innovativer Pilotprojekte (gemäß RL LIW/2014, Teil B. II. 3.2)

**Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht:**

2.090.000 Euro

**Inhalt des Aufrufs:**

Innovative Vorhaben, für die ein Förderantrag eingereicht wird, sollten sich mit Themen und Fragestellungen befassen, für die im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020 (EPLR) Bedarfe festgestellt wurden, insbesondere:

- Verbesserung des ökologischen oder chemischen Zustandes von Grund- oder Oberflächengewässern,
- Verbesserung des Erhaltungszustandes gefährdeter Tier- und Pflanzenarten,
- Senkung der Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft,
- Steigerung der Nutzungsdauer von Milchrindern,
- Verbesserung des Risikomanagements in landwirtschaftlichen Betrieben,
- Steigerung der Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft,
- Verbesserung des Wassermanagements,
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des ökologischen Landbaus einschließlich der Vermarktung,
- Erhöhung der Anzahl von Lebensmitteln mit geographischen und geschützten Ursprungsbezeichnungen,
- Verbesserung der Uferbepflanzung an kleinen Gewässern,
- Minderung der Bodenerosion,
- Erhöhung des Artenreichtums auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Darüber hinaus können aber auch andere Themen aufgegriffen werden, sofern sich diese mindestens auf die Priorität 2 a der Europäischen Union für die Entwicklung des ländlichen Raums beziehen, also auf die Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie die landwirtschaftliche Diversifizierung ausgerichtet sind (vgl. Artikel 5 Abs. 2, Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER-VO.

Reine Forschungsvorhaben werden nicht gefördert. Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens sind mindestens über das EIP-Netzwerk zu veröffentlichen.

### Durchführungszeitraum der Projekte

Pilotprojekte müssen spätestens bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

### Hintergrundinformation

Die EIP AGRI ist ein neuer Ansatz der EU zur Förderung von Forschung und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft. Ziel der EIP AGRI ist es, eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft zu fördern, die „durch weniger mehr erreicht“ und so im Einklang mit der Umwelt steht. Gefördert wird die Zusammenarbeit verschiedener Akteure in OG, um innovative Projekte durchzuführen. Ein europaweites EIP-Netzwerk unterstützt die OG bei ihren Aktivitäten.

### Voraussetzungen für eine Antragstellung:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der Richtlinie LIW/2014, Abschnitt B. Das Antragsverfahren ergibt sich aus der Richtlinie LIW/2014, Abschnitt C. I.

Wichtige Hinweise:

- **Antragstellern wird empfohlen, ihre Vorhaben vor Einreichung eines Förderantrags von der Vernetzungsstelle der EIP AGRI auf Innovationsgehalt beurteilen zu lassen. Reichen Sie daher bereits frühzeitig eine Projektskizze zur Beurteilung bei der Vernetzungsstelle ein.** Weiterführende Informationen können dem Informationsportal der Vernetzungsstelle entnommen werden.
  - [Vernetzungsstelle der EIP-AGRI](#)
- Gefördert werden die Zusammenarbeit im Rahmen von OG und die Umsetzung innovativer Lösungen durch Pilotprojekte. Pilotprojekte sind nach RL LIW/2014 alle Projekte, in denen neue Erzeugnisse, Verfahren, Methoden, Prozesse oder Technologien für die sächsische Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft entwickelt, getestet oder angewendet oder erstmals an die natürlichen Gegebenheiten im Freistaat Sachsen angepasst und erprobt werden sollen.
- Die Ergebnisse eines Pilotprojektes müssen einen Neuheitswert für die Unternehmen der sächsischen Land- und Forstwirtschaft haben.
- Ziel ist es, die gewonnenen Erkenntnisse in eine breite praktische Anwendung überführen zu können. Aus diesem Grund ist am Ende des Vorhabens eine Veröffentlichung der Ergebnisse über das EIP-Netzwerk erforderlich.
- Zuwendungsfähig sind projektbezogene Personalausgaben auf der Basis standardisierter Einheitskosten und Sachausgaben.
- Allgemeine Betriebsausgaben können in Form einer Pauschale i. H. v. 25 % der beim Leadpartner der operationellen Gruppe entstandenen projektbezogenen Personalausgaben auf der Basis standardisierter Einheitskosten und Sachausgaben mit Ausnahme der Ausgaben für Leistungen Dritter angesetzt und ohne Nachweis abgerechnet werden. Gegenseitige Verrechnungen von projektbezogenen Leistungen sind nicht möglich.
- Vorhaben, die sich nicht ausschließlich mit der Produktion, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse befassen (Erzeugnisse lt. Anhang I des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, außer Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse) werden nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 gefördert (De-minimis-Beihilfen).

- Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt im Erstattungsverfahren einmal im Jahr. Die Vorfinanzierung in Höhe der Ausgaben ist bei der Förderung von Pilotprojekten deshalb für mindestens 15 Monate vorzusehen und nachzuweisen.

Hinweise zur Antragstellung sowie die entsprechenden Formulare sind im Internet zu finden.

➤ [Formulare und Hinweise](#)

#### **Vorhabensauswahl:**

Alle bis zum 31.03.2021 vorliegenden Förderanträge werden nach Abschluss der förderrechtlichen Verwaltungskontrolle und dem Erreichen der Bewilligungsreife anhand der Auswahlkriterien und eines Schwellenwerts bewertet, mit einem Punktwert versehen und in eine Rangfolge gebracht (Vorhabenauswahl). Förderanträge, die den Schwellenwert nicht erreichen, sind von einer Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt. Im Anschluss an die Vorhabenauswahl erfolgt die Bewilligung der Anträge in Abhängigkeit vom erreichten Rang und vom im Aufruf benannten Budget.

Förderanträge, die zwar den Schwellenwert erreicht haben, für die aber aufgrund ihres Rangs das im Aufruf benannte Budget nicht mehr ausreicht, können nicht bewilligt werden. Sie werden in die Vorhabenauswahl des nachfolgenden Aufrufs einbezogen, sofern ein weiterer Aufruf erfolgt und dieser mit dem vorherigen Aufruf hinsichtlich der Auswahlkriterien und des Schwellenwertes identisch ist.

Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der Richtlinie LIW/2014, Abschnitt C. II., Nr. 1. und 3. Grundlage für die Vorhabenauswahl ist das Dokument „Vorhabenauswahlkriterien – Förderperiode 2014 - 2020“, Nr. 2.5.1, Tabellen 26 und 27 in der zum Zeitpunkt des Aufrufs geltenden Fassung.

➤ [Vorhabenauswahlkriterien](#)

Dresden, den 23.10.2020